

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beschluss des Landesparteiirates vom 30.01.2016

Das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen – Die Gewaltspirale durchbrechen

Das Jahr 2015 war in Sachsen ein Jahr der Gewalt. Ein Jahr der Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützer*Innen, gegen Andersdenkende, gegen Journalist*Innen, Politiker*Innen und gegen die Polizei. Die Hemmschwellen vieler Bürger*Innen sind, was die Ausübung von Gewalt angeht, deutlich gesunken – eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft ist unübersehbar. Gleichzeitig gibt es die Entwicklung, dass viele Menschen in Sachsen glauben, ihre Sicherheit in die eigene Hand nehmen zu müssen. Es sind deutliche Tendenzen erkennbar, dass Bürger*Innen, in der Annahme eines vermeintlich kollektiven Staatsversagens, in vorstaatliche Zustände von Selbstjustiz zu verfallen drohen. Gerade jetzt braucht es einen wirkmächtigen Rechtsstaat, der seiner ureigenen Schutzaufgabe gegenüber der Bevölkerung auch tatsächlich nachkommt und gegen jede Form politisch motivierter Gewalt vorgeht, ohne dabei Freiheiten und Grundrechte auszuhöhlen.

Im letzten Jahr hat, aufgrund vieler Geschehnisse, das Vertrauen der Bürger*Innen in den sächsischen Rechtsstaat und das staatliche Gewaltmonopol spürbar gelitten. Das Ziel aller demokratischen Parteien muss es daher sein das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Sicherheitsinstitutionen und das staatliche Gewaltmonopol wieder herzustellen, so dass diese die Sicherheit aller Menschen, die in Sachsen leben, wieder gewährleisten können. Versammlungsverbote wie in Heidenau, die das Demonstrationsrecht aushöhlen, dürfen wir nicht zulassen, denn unsere Grundrechte dürfen wir nicht zur Disposition stellen, weil der Staat zu schwach ist sie zu schützen! Genauso müssen Ausschreitungen im Umfeld von Versammlungen unterbunden und die Täter dafür zur Verantwortung gezogen werden. Wer Böller und Steine auf Polizisten wirft, Barrikaden entzündet und eine Spur der Verwüstung hinterlässt, hat jeglichen Anspruch darauf verloren, sein Handeln in irgendeiner Form politisch zu legitimieren. Gewalt, egal von wem und aus welchen Gründen, ist zu verurteilen und darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Rhetorik und Gewalt

Um die Gewaltspirale zu durchbrechen, muss auch die Polizei einen erheblichen Beitrag leisten. Genauso, wie unverhältnismäßiges polizeiliches Vorgehen in keiner Weise eine Begründung für Ausschreitungen gegen die Polizei sein kann, rechtfertigen auch schwere Ausschrei-

tungen nicht ein unverhältnismäßiges Vorgehen der Polizei, insbesondere gegen friedliche Demonstrant*Innen, wie wir es in Sachsen in letzter Zeit häufig erlebt haben. Den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt es bei allen polizeilichen Maßnahmen, gleich gegen wen sie gerichtet sind, zu wahren.

Nur mit einer Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, einem konsequenten Vorgehen gegen politisch motivierte Gewalt und mit einem Staatswesen, das in der Lage ist, Grund- und Bürgerrechte jederzeit zu schützen und zu gewährleisten, kann die Gewaltspirale in Sachsen durchbrochen werden.

Politisch motivierte Kriminalität dokumentieren und bekämpfen

Die politisch motivierte Gewalt in Sachsen hat massiv zugenommen. Das operative Abwehrzentrum hat für 2015 insgesamt 242 Fälle der politisch motivierten Gewalt festgehalten. Davon sind 208 Fälle der politisch motivierten Kriminalität Rechts zuzuordnen. Sachsen war im Jahr 2015 damit ein Schwerpunkt rassistischer Gewalttaten und eine Hochburg von Angriffen gegen Flüchtlingsunterkünfte.

Die Gründe für den exponentiellen Anstieg an rassistischen Straftaten und politisch motivierter Kriminalität hängen eng mit PEGIDA/LEGIDA und auch der Politik der AfD zusammen, die in ihren Reden Panik und Ängste schüren und die nicht selten in mehr oder minder subtiler Form zu Gewalt gegen Demokraten, Medienvertreter oder die Staatsmacht und ihren Vertreter*Innen aufrufen. Auf der anderen Seite entsteht, aufgrund fehlender sichtbarer Reaktionen der Eindruck, dass Teile der staatlichen Institutionen weder willens noch in der Lage sind Rassismus und Neonazismus ernsthaft Einhalt zu gebieten.

Festzuhalten ist auch, dass in den vergangenen Monaten in Sachsen friedlicher Protest gegen Rechtsextremismus durch massive Ausschreitungen vermeintlich linksautonomer Gruppierungen diskreditiert wurde. Ereignisse, wie in Leipzig am 12. Dezember 2015 sind zu verurteilen und dürfen sich in Sachsen nicht wiederholen. Die Gewaltspirale muss auch hier durch eine konsequente Strafverfolgung durchbrochen werden. Um politisch motivierte Kriminalität in Sachsen bekämpfen zu können, muss sie vor allem einheitlich und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die zunehmend fehlende Einordnung der politisch motivierten Kriminalität durch die Polizei verschleiern die tatsächlichen Zahlen. So werden gerade bei Demonstrationen die Straftaten nicht mehr Lagern zugeordnet. Dieser Zustand muss schnellstmöglich beendet werden.

Es braucht einen stärkeren Verfolgungsdruck gegen rechte Strukturen in Sachsen. Dieser war im letzten Jahr teilweise nur unzureichend erkennbar. Dieser Umstand hat offensichtlich bei vielen Tätern zu einem Gefühl geführt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, in Sachsen für politisch motivierte Straftaten zur Verantwortung gezogen zu werden. Mit Blick auf die große Rolle, die Hooligans in Sachsen bei rechtsextremen Ausschreitungen und Hetzjagden gegen Asylbewerber*Innen spielen, müssen die Sicherheitsbehörden ihr Vorgehen gegen diese Strukturen intensivieren. Eine Reduzierung derartiger Gewalttaten auf vermeintliche Rivalitäten zwischen verfeindeten Fußball-Hooligangruppierungen verbietet sich.

Handlungsfähigkeit der Polizei wieder herstellen

Um das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen zu können, braucht es eine handlungsfähige Polizei in Sachsen. Die von der ersten schwarz-roten Koalition eingeleiteten und durch die Polizeireform 2020 fortgesetzten massiven Stellenkürzungen bei der Sächsischen Polizei haben die Sicherheitslage in Sachsen langfristig und maßgeblich verschärft. Die Zunahme von Versammlungsverboten aufgrund polizeilicher Notstände, langen Interventionszeiten und ein Anstieg überlastungsbedingter Krankheitsstunden bei den Polizeibeamt*Innen sind eindeutige und unübersehbare Alarmzeichen. Dennoch ist der Stellenabbau bei der Polizei bis jetzt nicht gestoppt. Innenminister Markus Ulbig (CDU) hat mit seiner Ankündigung des sofortigen Stopps des Stellenabbaus bei der Polizei der Bevölkerung im letzten Jahr lediglich Sand in die Augen gestreut. Es gibt bisher keinen Beschluss des Sächsischen Landtages, tatsächlich den Abbau von Polizeistellen zu beenden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass der Stellenabbau bei der Polizei endlich rechtswirksam gestoppt und nicht schleichend bis zum Beschluss des nächsten Haushaltes fortgeführt wird. Spätestens seit dem Bericht zur Evaluation des Personalbedarfs bei der Polizei ist es offensichtlich, dass Sachsen nicht nur den Personalabbau stoppen, sondern auch die Zahl der Polizist*Innen wieder erhöhen muss. Die von der Kommission vorgeschlagenen 1.000 Stellen mehr im Vergleich zum Status Quo beschreiben dabei lediglich einen Mindestbedarf. Inwieweit dieser nicht sogar viel höher liegt, muss bis zu den kommenden Haushaltsverhandlungen zweifelsfrei geklärt werden. Der Neueinstellungskorridor bei der Sächsischen Polizei muss auf deutlich mehr als 600 Stellen jährlich erhöht werden.

Der Sächsische Landtag hat mit den Stimmen der schwarz-roten Koalition im Dezember die Wiedereinführung der Wachpolizei beschlossen. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, dass dies eine schwere Fehlentscheidung war. In der momentanen angespannten Sicherheitslage auf Hilfspolizisten mit einer gerade einmal dreimonatigen Ausbildung zu setzen, die auch noch mit einer Schusswaffe ausgestattet werden, ist verantwortungslos.

Sachsen hat sich hiermit nicht mehr Sicherheit, sondern ein faktisches Sicherheitsrisiko auf zwei Beinen geschaffen. Aufgrund der Bindung von Ausbildungskapazitäten bei der Sächsischen Polizei für die Ausbildung der Wachpolizei, werden die ohnehin belasteten Strukturen zusätzlich unter Druck gesetzt. Die Folge ist, dass dringend notwendiger Fort- und Weiterbildungsbedarf bei den regulären Polizeibediensteten reduziert werden muss. Gerade in der aktuellen Situation braucht es aber vor allem gut ausgebildete Polizist*Innen. Statt auf den vermeintlichen Rettungsanker Wachpolizei zu setzen, hätte die schwarz-rote Regierungskoalition alles unternehmen müssen, um den weiteren Stellenabbau unverzüglich zu stoppen. Zudem muss sich Sachsen dafür einsetzen, dass die weitgehend wirkungslosen Grenzkontrollen, aufgrund derer die Bundespolizei kaum noch zur Unterstützung bei Großeinsatzlagen zur Verfügung steht, beendet werden.

Alarmierend ist auch die starke Zunahme von neu gegründeten sogenannten Bürgerwehren, die die Durchsetzung ihrer Vorstellungen von Recht und Unrecht in die eigene Hand nehmen wollen. Nicht selten haben diese starke und unübersehbare Schnittmengen zur rechten Szene. Sie stellen eine massive Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols dar, die durch den

Rechtsstaat nicht zugelassen werden darf. Diese Gruppierungen verschärfen die Radikalisierung der Gesellschaft und befördern Tendenzen zur Selbstjustiz. Sie tragen damit zu einer Verstärkung des Unsicherheitsgefühls in Sachsen bei.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest: Die Gewährleistung der Sicherheit ist die Aufgabe der Staates. Dieser muss der Entstehung von Bürgerwehren durch eine stärkere Präsenz der Polizei entgegenwirken, um einem diffusen Unsicherheitsgefühl den Boden zu entziehen. Gesetzesverstöße durch Bürgerwehren müssen stringent geahndet werden und alle rechtlichen Mittel zur Auflösung und zum Verbot derartiger militanter Bürgerwehren geprüft werden.

Besorgniserregende Selbstbewaffnung in Sachsen stoppen

Immer mehr Sachsen versuchen an Waffen zu kommen – Waffenhändler haben Nachschubprobleme bei Pfefferspray, die Zahl der Kleinen Waffenscheine steigt und auch die Mitgliederzahl in Schützenvereinen und die Zahl der Waffenbesitzkarten in Sachsen weisen deutlich nach oben. Die Zahlen lassen sich nicht relativieren und müssen in die aktuelle politische Gesamtlage eingeordnet werden.

Es ist kriminologisch belegt, dass mehr Waffen in der Gesellschaft nicht zu mehr Sicherheit, sondern im Gegenteil zu weniger Sicherheit in der Bevölkerung führen. Zudem besteht die begründete Gefahr, dass zunehmend Personen in den Besitz von Waffen gelangen können, die damit auch kriminelle Absichten verfolgen könnten. Trotz der steigenden Zahlen gibt es kaum personelle Aufstockungen bei den Waffenbehörden, die für die Kontrollen zuständig sind.

Die aktuellen Entwicklungen beim Waffenbesitz in Sachsen sind alarmierend. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher eine wirksame Kontrolle von Waffenbesitzern. Dazu muss ausreichend Personal in den Waffenbehörden vorhanden sein.

Von einer wirksamen Kontrolle kann nicht die Rede sein, wenn in einigen Landkreisen lediglich eine einstellige Zahl an Waffenbesitzern pro Jahr kontrolliert wird. Zudem müssen die Zuverlässigkeitsprüfungen bei der Ausstellung waffenrechtlicher Erlaubnisse ernst genommen werden und bei Mitgliedern von Bürgerwehren die Zuverlässigkeit grundsätzlich negiert werden.

Verfassungsschutz in die Verantwortung nehmen und wirksamere Strukturen aufbauen

Sachsens Verfassungsschutz ist nicht Teil der Lösung, sondern zunehmend Teil des Problems, wenn es um politisch motivierte Kriminalität in Sachsen geht. Immer öfter hat man in Sachsen das Gefühl, dass der Verfassungsschutz vor allem eins ist: stets überrascht.

Die letzten Monate in Sachsen waren ein Fanal des Versagens für den Verfassungsschutz. Die rechtsextremen Ausschreitungen in Heidenau wurden ebenso wie die Angriffe in Leipzig Connewitz am 11. Januar 2016 durch den Verfassungsschutz – trotz offen sichtbarer Mobilisierung im Internet – nicht im ausreichenden Maße wahrgenommen.

Auch im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Leipzig am 12. Dezember 2015 wurden dem Verfassungsschutz massive Vorwürfe hinsichtlich seiner Lageeinschätzungen gemacht. Statt seiner eigentlichen Frühwarnfunktion nachzukommen, versucht sich der Verfassungsschutz indes immer wieder in der Stigmatisierung friedlichen zivilgesellschaftlichen Protestes. Die Ereignisse in Leipzig am 11. Januar 2016 haben auf erschreckende Weise die mangelnde Analysefähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und somit dessen Dysfunktionalität unter Beweis gestellt. Anders ist es nicht zu erklären, dass rechte Strukturen und ausdrückliche Gewaltankündigungen relativiert werden, während andererseits der Gegenprotest in die Nähe des Linksextremismus gerückt wird und zeitgleich neonazistische Hooligans einen Stadtteil angreifen. Einen solchen Verfassungsschutz kann sich Sachsen nicht leisten.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sachsen erneuern daher ihre Forderung den sächsischen Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form aufzulösen und eine neutrale, wissenschaftlich ausgerichtete Institution zu schaffen, die sich mit demokratiefeindlichen Strömungen auseinandersetzt. Solange der grundlegende Umbau der Behörde keine Mehrheit in Sachsen findet, braucht es eine Neuausrichtung des Verfassungsschutzes, die mit der momentanen Behördenspitze nicht machbar ist.

Vertrauen in die Polizei wieder herstellen

Nicht erst seit Bekanntwerden des Umstandes, dass mindestens ein Leipziger Neonazi offenbar gute Kontakte zu einzelnen Polizeibediensteten hatte, nähren sich Zweifel an der Neutralität von Teilen der Sächsischen Polizei. Zuletzt wurden im Vorfeld der Demonstration am 11. Januar 2016 in Leipzig offensichtlich Polizeiinterna an rechte Kreise weitergegeben. Das unterminiert die Glaubwürdigkeit der Polizei und das Vertrauen in den Rechtsstaat. Um dieses wiederherzustellen muss die Polizei Wort halten und transparent aufklären, wie Polizeiinterna nach außen gelangen konnten und wie das in Zukunft verhindert werden kann. Eine Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat darf keine Neonazis in ihren Reihen dulden.

Derartige Vorfälle beweisen, wie wichtig eine unabhängige und mit entsprechenden Ermittlungsbefugnissen ausgestattete Polizeikontrollkommission ist, die Fehler neutral überprüfen kann. Die kürzlich beim Innenministerium eingerichtete Polizeibeschwerdestelle ist nicht unabhängig und daher lediglich ein Placebo. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen wiederholen daher die Forderung nach einer unabhängigen und neutralen Polizeibeschwerdestelle.